

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
VB 5/P Projektmanagement

Beteiligt:
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:
Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW - 1. Änderung des Wiederaufbauplans der Stadt Hagen

Beratungsfolge:
01.12.2022 Haupt- und Finanzausschuss
15.12.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage beiliegende 1. Änderung des Wiederaufbauplans der Stadt Hagen.
2. Die 1. Änderung des Wiederaufbauplans der Stadt Hagen ist der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Beschluss ist bis zum 15.01.2023 umzusetzen.

Kurzfassung

Nach einer Änderung der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW können befestigte Wege und Straßen in Privateigentum, die der Öffentlichkeit als Rad-, Fuß- oder Wanderverbindung zugänglich sind, in den Wiederaufbauplan einer Kommune aufgenommen und von dieser instandgesetzt werden. Die zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen empfehlen, im Sinne einer zeitnahen Wiederherstellung der Infrastruktur im Wald, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen beschloss am 23.06.2022 (Vorlagen DS 0110/2022 und 0110-01/2022) den Wiederaufbauplan der Stadt Hagen gemäß Ziffer 6.5.3 der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW).

Der Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW wurde zusammen mit dem beschlossenen Wiederaufbauplan am 30.06.2022 über das Online-Portal des Landes bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Der Antrag wurde bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht beschieden.

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 06.05.2022 (veröffentlicht am 07.06.2022) wurde die Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW geändert. Nach der Änderung fördert das Land NRW gemäß Ziffer 6.4.2 h der Richtlinie „die Wiederherstellung der Verkehrsverhältnisse von überwiegend öffentlichen ländlichen Wegen, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft einschließlich zugehöriger Brückenbauten und Nebenanlagen, die Bestandteil eines Wiederaufbauplanes einer Gebietskörperschaft sind. Gefördert werden befestigte Straßen und Wege, die öffentlich gewidmet sind, die für die Öffentlichkeit als Rad-, Fuß- oder Wanderweg zugänglich sind, deren Unterhaltungspflicht einer Gebietskörperschaft obliegt oder die sich im Eigentum einer Gebietskörperschaft befinden“.

Mit Mail vom 08.06.2022 erläuterte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung diese Änderung der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW. Hiernach können befestigte Straßen und Wege in einen kommunalen Wiederaufbauplan übernommen werden, auch wenn die Kommune nicht selbst Eigentümerin ist. Voraussetzung ist, dass die Straßen und Wege befestigt sind, d. h. mindestens über eine wassergebundene Decke verfügen und für die Öffentlichkeit als Rad-, Fuß- oder Wanderverbindung zugänglich sind. Zwischenzeitlich stellte das Ministerium klar, dass die Kriterien „öffentliche Widmung“ und „Bestehen einer Unterhaltungspflicht“ im Falle der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit nicht zusätzlich erfüllt werden müssen.

Das Ministerium teilte weiter mit, die Regionalforstämter seien gehalten, die fraglichen Wege zu ermitteln und in Kontakt mit den Kommunen zu treten. Es gelte ein Fördersatz von 100 %. Sei ein Wiederaufbauplan bereits eingereicht worden, gelte in diesen Fällen die Frist von 18 Monaten bis zu einer ersten Änderung des Wiederaufbauplanes nicht.

Zwischenzeitlich liegt eine Liste des Regionalforstamtes Ruhrgebiet mit 54 in Privateigentum stehenden Wegen im Hagener Stadtgebiet vor, die unter die o. a. Regelung fallen. Etwa 37 km in Privateigentum stehende Wege wurden beschädigt oder zerstört. Der Schaden wurde vom Regionalforstamt Ruhrgebiet mit rd. 4,9 Mio. € ermittelt. Die Liste des Regionalforstamtes Ruhrgebiet und die Kostenkalkulation wurden vom Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) geprüft. Die vom Regionalforstamt Ruhrgebiet ermittelten Kosten beinhalten einen Risikoaufschlag und werden als angemessen angesehen. Wege im Eigentum des WBH sind in der Liste nicht enthalten, sie wurden im Wiederaufbauplan des WBH berücksichtigt. Weiter erfolgten Abstimmungen mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie den Hagener Abteilungen des Sauerländischen Gebirgsvereins.

Mit Mail vom 27.07.2022 bat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW die vom Starkregen und Hochwasser 2021 betroffenen Kommunen, nicht nur die kommunalen, sondern auch die privaten Forstwege in die Wiederaufbaupläne aufzunehmen. Der Nutzen eines Weges für die Allgemeinheit sei ausreichend, um in einen kommunalen Wiederaufbauplan aufgenommen zu werden. Vor dem Hintergrund eines erhöhten Waldbrandrisikos, der Notwendigkeit eines funktionierenden Rettungswegeonetzes, aber auch dem Bedürfnis der Menschen nach Erholung im Wald sei es dringend geboten, die Infrastruktur im Wald zusammenhängend und unabhängig von den Besitzverhältnissen wiederherzustellen.

Nach Auffassung der Verwaltung liegt es im städtischen Interesse und ist angeraten, die betreffenden, in Privateigentum stehenden Wege in den Wiederaufbauplan der Stadt Hagen aufzunehmen, um die Nutzung als Fuß-, Rad- oder Wanderverbindungen, als Rettungswege für die Feuerwehr oder als Zufahrten für Einsatzkräfte im Falle von Waldbränden zeitnah wieder zu ermöglichen. Mit der Umsetzung (Ausschreibung, Vergabe, Überwachung, Abnahme und Abrechnung der Maßnahmen) soll der WBH beauftragt werden. Die Personalkosten des WBH von geschätzt rd. 300.000 € sind neben den vom Regionalforstamt Ruhrgebiet ermittelten Maßnahmekosten zu 100 % förderfähig. Die Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW erfolgt für die Stadt und den WBH kostenneutral. Die Information der betroffenen Waldeigentümer erfolgt durch das Regionalforstamt Ruhrgebiet.

Der Entwurf des 1. Änderungsantrages des Wiederaufbauplans der Stadt Hagen wurde im Vorfeld mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt. Anmerkungen oder Beanstandungen gab es nicht.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5510	Bezeichnung:	Öffentliches Grün			
Auftrag:	1551040021	Bezeichnung:	HW öffentliches Grün			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	414100	Bezeichnung:	Zuwendungen vom Land			
	524201	Bezeichnung:	Unterhaltung/ Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen			
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	414100			-5.240,316		
Aufwand (+)	524201			5.240,316		
Eigenanteil				0		

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt nicht eingeplant, es handelt sich aber um eine 100%ige Finanzierung aus dem Wiederaufbauplan.

2. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez. Sebastian Arlt
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:
gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20
37
60
WBH
VB 5/ P

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

alle per Workflow



1. Änderung des Wiederaufbauplans vom 23.06.2022

Regierungsbezirk ➔
 (in) Kommune ➔
 Antragsteller ➔

Arnsberg
Stadt Hagen
Stadt Hagen

Werte ➔ 5.240.316 5.240.316 0 0 5.240.316

Ifd. Projekt- Nummer	Förderbereich nach Nummer	Fördertatbestand nach Nummer	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Angaben zum geschädigten Objekt/notwendigem Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstand sowie Fahrzeug			Angaben zur Finanzierung						Sonstige Angaben							
				Anschrift des geschädigten Objektes	Kurzerläuterung des entstandenen Schadens	Zustand der (baulichen) Anlage nach Schadenseintritt	voraussichtliche Gesamtausgaben (brutto in EUR)	davon als Schadensbeseitigung förderfähig (brutto in EUR)	davon anzurechnende Einnahmen (brutto in EUR)	Vorsteuerabzug (in EUR)	Förderatz (in Prozent)	Eigenanteil (in Euro)	beantragte Billigkeitsleistung (in Euro)	Maßnahme bereits abgeschlossen (ja/nein)	Ersatzneubau an anderer Stelle (ja/nein)	sofern Ersatzneubau an anderer Stelle "ja": Bitte Anschrift	Denkmal (ja/nein)	Schadengutachten erforderlich? (ja/nein)	Schadengutachten vorliegend? (ja/nein)	
Nr.			FRL-Gegenstand	Kurzbezeichnung	Anschrift	Kurzerläuterung	Zustand	vorauss. Gesamtausgabe	förderfähiger Schaden	Einnahmen	VSt.-Abzug	Förderatz	Eigenanteil	Antr-Billigkeitsleistung	Maßnahmestand	Ersatzneubau	Ersatz-Anschr	Denkmal	Gut-erforderlich	Gut-Anlage
1	6.1.2 c)	6.4.2 h)	Wegeinstandsetzung	Hagen	Erhebliche Schäden	Sanierung trotz umfanglicher Schäden günstiger als Neubau	163447	163447	0	0	100	0	163.447	nein	nein			nein	nein	nein
2	6.1.2 c)	6.4.2 h)	Wegeinstandsetzung	Dahl Nord	Erhebliche Schäden	Sanierung trotz umfanglicher Schäden günstiger als Neubau	3048076	3048076	0	0	100	0	3.048.076	nein	nein			nein	nein	nein
3	6.1.2 c)	6.4.2 h)	Wegeinstandsetzung	Dahl Süd	Erhebliche Schäden	Sanierung trotz umfanglicher Schäden günstiger als Neubau	1728793	1728793	0	0	100	0	1.728.793	nein	nein			nein	nein	nein
4	6.1.2 c)	6.4.2 h)	Kosten des Wirtschaftsbetriebes Hagen AÖR - WBH (Sach- und Personalkosten, Ausschreibung, Auftragsergabe, Bauüberwachung, Abnahme usw., Abrechnung aller Einzelmaßnahmen)				300000	300000	0	0	100	0	300.000	nein	nein			nein	nein	nein
Gesamtbetrag:							5.240.316	5.240.316	0	0	100	0	5.240.316							

Legende

Monitoring

Wegeschäden

Hochwasser - Punkte

stark geschädigte Anlagen

Wegeschäden

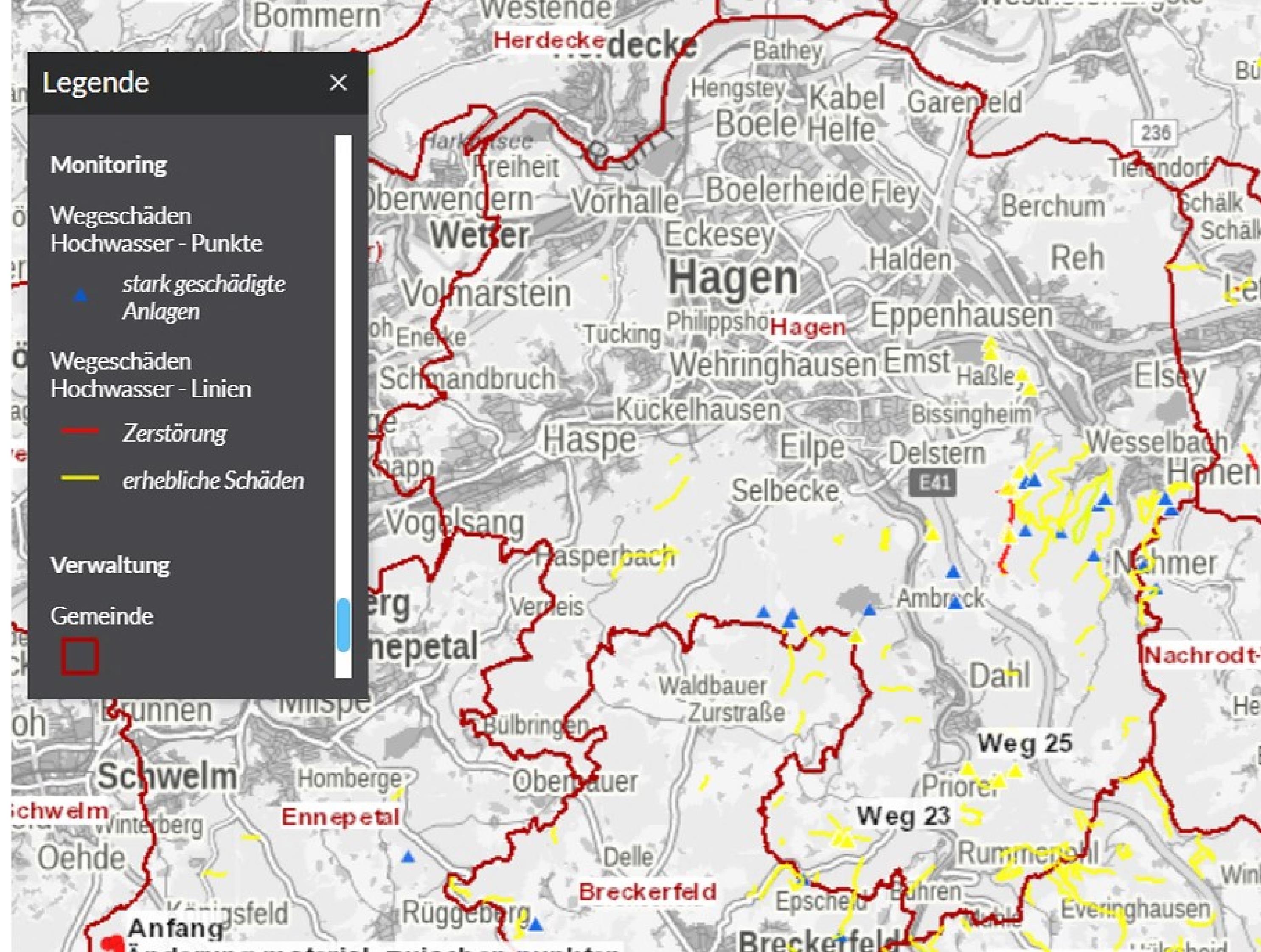
Hochwasser - Linien

Zerstörung

— erhebliche Schäden

Verwaltung

Gemeinde



Stadt Hagen - Schäden an Forst Infrastruktur**Wiederaufbau von Waldwegen und Baulichen Anlagen nach Hochwasser- und Starkregenereignissen in NRW 2021****Projekt 1 - FBB Hagen**

Nr. Alt	Nr. Neu	Objekt	Lage im Verwaltungsgebiet	Örtliche Beschreibung	Schadensklasse	Eigentumsform	Durchschnittswert/ Ifm (€)	Länge (Ifm)	Kosten/ Objekt (€)
1	1	Weg	NW	391131 : 5692586, In der Halle, südlich Funkenhausen	Erhebliche Schäden	privat	124,892957	120,6	15062
2	2	Weg	W	392744 : 5686380, östlich von Am Dam	Erhebliche Schäden	privat	124,892957	181,1	22618
3	3	Weg	W	394454 . 5686191, südlich von Mäcking	Erhebliche Schäden	privat	124,892957	414,4	51756
4	4	Weg	O	395407 : 5687730, südwestlich von Stuckenberg	Erhebliche Schäden	privat	124,892957	277,7	34683
47	5	Weg	O	396279 : 5687767, südlich von Hagen-Delstern, Gut Kuhweide	Erhebliche Schäden	privat	124,892957	314,9	39329
Gesamt:								1308,7	163447

Stadt Hagen - Schäden an Forst Infrastruktur

Wiederaufbau von Waldwegen und Baulichen Anlagen nach Hochwasser- und Starkregenereignissen in NRW 2021

Projekt 2 - FBB Dahl (Nord)

Nr. Alt	Nr. Neu	Objekt	Lage im Verwaltungsgebiet	Örtliche Beschreibung	Schadensklasse	Eigentumsform	Durchschnittswert/ lfm (€)	Anzahl (Stk)	Länge (lfm)	Kosten/ Objekt (€)
5	1	Weg	SO	398560 : 5685296, östlich von Dahl	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		230,1	28738
22	2	Weg	O	400991 : 5686384, östlich von Lahmen Hase	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		453	56577
23	3	Weg	O	400871 : 5686991, östlich von Nahmer	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		465	58075
24	4	Weg	O	400389 : 5687903, westlich von Nahmer, südlich von Wesselbach	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		2695,1	336599
25	5	Weg	O	399863 : 5688601, westlich/ östlich/ südlich von Wesselbach	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		4367,5	545470
26	6	Weg	O	398685 : 5688455, südwestlich von Wesselbach, östlich von Holthauser Bach	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		3946,1	492840
27	7	Weg	O	398466 : 5687194, östlich von Endte am Holthauser Bach	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		204,1	25491
28	8	Weg	O	398394 : 5687323, östlich von Endte am Holthauser Bach	Zerstörung	nicht geklärte Eigentümer	124,892957		674,2	84203
29	9	Weg	SO	399910 5685661, nördlich von Deipenbrink, Sürenhagener Bach	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		27	3372
30	10	Weg	SO	399942 : 5686021, nördlich von Deipenbrink, Nähe In der Aevend	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		428	53454
31	11	Weg	SO	399861 : 5687162, nördlich von Deipenbrink, nordöstlich von Brechtefeld, am Haardtbach	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		373,1	46598
34	12	Weg	SO	396283 : 5685733, nordöstlich von Dahl, Nähe Helios Klinik	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		272,7	34058
38	13	Weg	O	399202 : 5687538, nördlich von Hardt/ Brechtefeld	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		1039,4	129813,74
39	14	Weg	O	400018 : 5688326, Rundweg Oberförster-Pfahl-Weg, südlich von Wesselbach	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		2208	275763,65
40	15	Weg	O	401542 . 5688413, südlich Hohenlimburg, Bereich Zimmerberg	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		1258,8	157215,25
41	16	Weg	O	401051 : 5688088, südlich Hohenlimburg, Bereich Zimmerberg, Zimmerbergstraße	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		2247,2	280659,45
42	17	Weg	O	401130 : 5687417, östlich Probstkowenstraße in Nahmer	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		472,9	59061,88
43	18	Weg	O	399631 : 5687892, östlich von Endte, westlich von Nahmer	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		412,9	51568,30
44	19	Weg	O	399597 : 5688309, südlich von Wesselbach	Erhebliche Schäden	privat	124,892957		725,4	90597,35
48	20	Anlage	SO	395730 : 5686022, südlich Steinbruch Ambrock, kleine Brücke	Stark geschädigt	privat		1	10	100000
49	21	Anlage	SO	396007 : 5686480, südlich Steinbruch Ambrock, Durchlass	Stark geschädigt	privat		1	7	4308
50	22	Weg	O	397141 : 5687866, Erdrutsch Hagen-Delstern, Nähe Skoda Händler	Erhebliche Schäden	privat			30	125000
	23	Anlage	SO	397595 : 5686619, nördlich Lehrkind	Stark geschädigt	privat		1	10	4308
	24	Anlage	SO	397543 : 5687184, nördlich Lehrkind	Stark geschädigt	privat		1	10	4308
Gesamt:								4	22567,5	3048076

Stadt Hagen - Schäden an Forst Infrastruktur

Wiederaufbau von Waldwegen und Baulichen Anlagen nach Hochwasser- und Starkregenereignissen in NRW 2021

Projekt 3 - FBB Dahl (Süd)